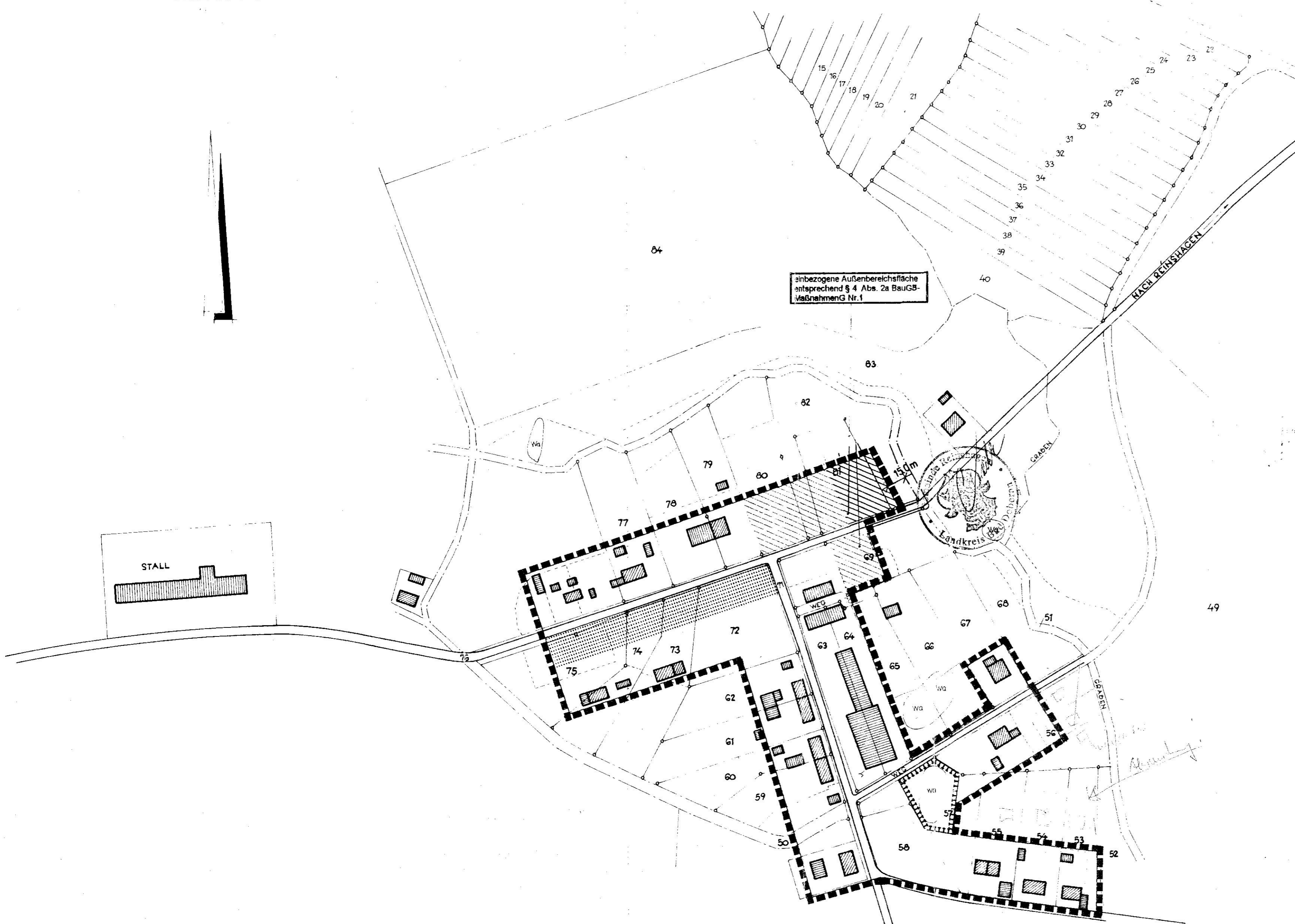


SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE: GEMEINDE REINSHAGEN, ORTSTEIL "PÜSCHOW"

TEIL A : PLANZEICHNUNG M. 1 : 2 000



FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

- Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.11.1996 zur Änderung der Satzung. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 27.11.1996 bis zum 01.12.1996 erfolgt.
Reinshagen, 20.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Reinshagen, 20.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 29.01.1997 den überarbeiteten Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Reinshagen, 20.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Der überarbeitete Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 17.02.1997 bis zum 18.03.1997 während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 31.01.1997 bis zum 19.02.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Reinshagen, 20.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und die Abrundung des Gebiets nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wurde am 26.03.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom 29.03.1997 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.03.1997 mit Hinweis auf die Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom 29.03.1997 bestätigt.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 29.03.1997 bis zum 02.04.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.03.1997 in Kraft getreten.
Reinshagen, 29.03.1997 (Siegelabdruck) Naethow Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder Bodenverfärbungen entdeckt werden ist gem. § 11 DSchG M-V (GVbl. Mecklenburg - Vorpommern Nr.23 vom 28.12.1993, S.975 ff.) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Der Beginn von Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen.

Das gesamte Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III Salow

TEIL B : TEXT

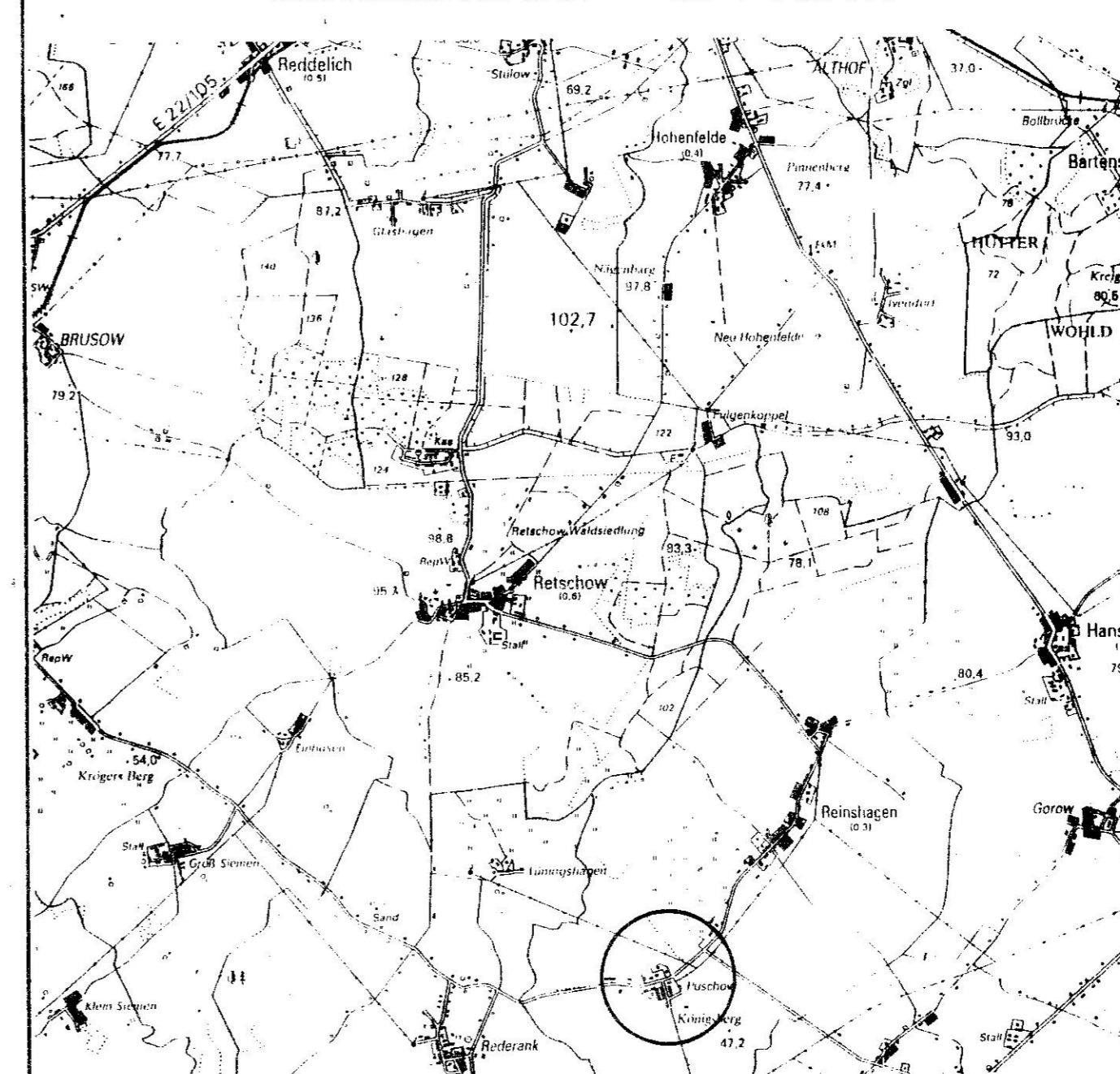
SATZUNG DER GEMEINDE REINSHAGEN FÜR DIE ORTSLAGE "PÜSCHOW"

- Die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4, Nr. 1 BauGB) sowie
- Die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1996 (BGBl. I, S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz am 23.11.1994, i.V.m. § 4 Abs. 2a des Maßnahmenetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. I, S.823) und des § 88 Abs. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBO M-V) vom 26.04.1994, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Reinshagen und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Püschow erlassen:

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
1. Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte (Planteil A) eingezeichnetem Geltungsbereiches liegen.
Die nebenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.
- § 2**
Festsetzungen zur Bebauung
- Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen nach § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.
 - Als Wohnbebauung sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.
 - Die Firsthöhe der neu zu errichtenden Wohngebäude wird auf maximal 9,00 m begrenzt.
 - Im gesamten Plangebiet sind für neu zu errichtende Wohngebäude keine Flachdächer zulässig, ausgenommen sind Carports, Nebengebäude und Garagen. Für die Dachneigung werden als Mindestmaß 38° und als Höchstmaß 45° festgesetzt.
- § 3**
Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (gem. § 8a BNatSchG)
- Vorhandene Sträucher und Bäume sind zu erhalten und zu pflegen, und wenn erforderlich, zu ersetzen.
 - Auf den Grundstücken der Abrundungsflächen, ist an der Grenze zur offenen Landschaft, eine gruppenweise Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf 3 m Breite mit Kronstumpfenentwicklung vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stück/m² und Bäume in Abständen von 10 - max. 15 m zu pflanzen. Anforderungen Strauch: 2x verpflanzt, Höhe 80 - 100 cm. Anforderungen Baum: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm.
 - Auf jedem Grundstück, auf dem keine Heckpflanzung vorgesehen ist, sind auf mindestens 10 % der Grundstücksfläche einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Der Bestand kann dabei berücksichtigt werden.
 - Die Pflanzangebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens in der auf die Baumaßnahme folgende Pflanzperiode durchzuführen.
 - Für alle Neuanpflanzungen ist eine dreijährige Gewährleistungspflege zu übernehmen.
- § 4**
Inkrafttreten
1. Die Satzung tritt, nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan, am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50 000



VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 25.3.96 bis zum 30.4.96 öffentlich ausgelegen.

Reinshagen, den 16.7.1996.



Naethow
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.2.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reinshagen, den 16.7.1996.



Naethow
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 9.5.1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am 15.7.96 als Satzung beschlossen.

Reinshagen, den 16.7.1996



Naethow
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 19.03.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reinshagen, den 19.03.97



Naethow
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Innenbereich)
- ▨ vorh. hochbauliche Anlagen (Wohngebäude, gesell. Einrichtungen)
- ▩ vorh. hochbauliche Anlagen (Wirtschaftsgebäude)
- ▤ öffentliche und private Grünflächen mit zu erhaltender und zu ergänzender Bepflanzung
- ▦ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 49 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung (hier 15 m Abstand der Bebauung zum Graben)

PÜSCHOW

GEMEINDE REINSHAGEN
Landkreis Bad Doberan / Mecklenburg - Vorpommern

SATZUNG

(INNENBEREICHSSATZUNG)

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

Reinshagen, Juli 1996

